

## Protokoll der 10. Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs

**Donnerstag, 14. November, 19.30 Uhr,  
Aula des Stäpflschulhauses Aarau Rohr**

---

**Vorsitz:**

Joel Blunier, Präsident Kreisschulrat Aarau-Buchs  
Martina Suter, Vizepräsidentin Kreisschulrat Aarau-Buchs

**Stimmzähler:**

Oliver Esser

**Anwesende Mitglieder:**

Esther Belser Gisi	Franziska Graf	Daniel Riebli
Irene Bugmann Oelhafen	Regula Haag Wessling	Tobias Studiger
Nicole Burger	Anton Kleiber	Denise Zeller Xenaki
Barbara Deucher	Philippe Kühni	
Andrea Dörig	Nicole Lehmann Fricker	

**Entschuldigte Mitglieder:**

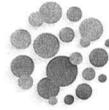
Nicole Wüthrich  
Pia Iff Jenelten

***Es sind 16 Ratsmitglieder anwesend.***

***Das absolute Mehr beträgt 9, der Rat ist beschlussfähig.***

**Protokollführerin:**

Sibylle Koch, Kreisschulratssekretärin



**Weitere Anwesende:**

**Kreisschulpflege Aarau-Buchs**

Daniel Fondado, Präsident

Barbara Tommasini

Daniela Meier

Bernhard Grafe

Franziska Zimmerli

Salvatore Nunziato

Marco Salvini

**Geschäftsstelle:**

Remi Bürgi

Helene Frey

**Medien:**

Nadja Rohner, Redaktorin Aargauer Zeitung

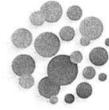
Kandidat der Wahlkommission, Marcel Bögli,  
Ersatzkandidat für die Kontrollstelle, Samuel Hasler,  
weitere Interessierte

**Traktanden:**

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kontrollstelle
3. Wahl des Präsidiums des Kreisschulrats für die Amtsdauer 2020/2021
4. Wahl des Vizepräsidiums des Kreisschulrats für die Amtsdauer 2020/2021
5. Genehmigung des Musikschulreglements
6. Beantwortung der Anfrage vom 7. September 2019 von Philippe Kühni zum Thema Lehrpersonenmangel
7. Beantwortung der Anfrage Nicole Burger „Juristische Dienstleistungen“
8. Anträge und Auskunftsbegehren
9. Informationen der Kreisschulpflege
10. Verschiedenes

**Joel Blunier** begrüsst alle Anwesenden zur 10. Sitzung des Kreisschulrats. Speziell erwähnt er den anwesenden Kandidaten der Wahlkommission für den Ersatz der Kreisschulpflege, Marcel Bögli, wie auch Samuel Hasler, das Ersatzmitglied der Kontrollstelle. Joel Blunier teilt mit, dass ordnungsgemäss eingeladen wurde und 16 Räte anwesend sind. Nina Wüthrich und Pia Iff Jenelten sind abgemeldet.

Zum Ablauf und zu den Traktanden gibt es keine Fragen.



## Traktandum 1 - Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege

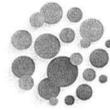
**Joel Blunier** erzählt, dass **Bernhard Grafe** im Juni 2019 aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt als Mitglied der Kreisschulpflege eingereicht hat. Er war seit der Erstkonstituierung der Schulpflege vor ziemlich genau zwei Jahren Mitglied der Schulpflege und hat dort das Ressort Personal verantwortet. **Bernhard Graf** wird mit einem Präsent und Blumen für den Einsatz und sein Herzblut verabschiedet. **Joel Blunier** bedauert den Rücktritt zeigt aber Verständnis. Er wünscht ihm alles Gute für seine berufliche, familiäre und private Zukunft.

**Bernhard Grafe** ergreift Wort und findet es schön, dass man sein Herzblut gespürt habe. Er bedankt sich bei seinen Kollegen der Kreisschulpflege. Er wollte den Rücktritt einreichen bevor alles zu viel wird. Er wird mit Applaus verabschiedet.

**Joel Blunier** fährt fort. Nach dem Rücktritt von **Bernhard Grafe** hat die Wahlkommission umgehend ihre Arbeit zur Suche von Ersatzkandidaten aufgenommen. Am 30. Oktober 2019 wurde der vorgeschlagene Kandidat dann dem Kreisschulrat vorgestellt. Dem Präsidenten der Wahlkommission, **Toni Kleiber**, wird das Wort übergeben. **Toni Kleiber** präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation Näheres zur Kandidatenauswahl. Er erläutert das Verfahren. Die Wahlkommission hat den Auftrag, die Kandidaten zu prüfen und einen Vorschlag zu machen. Er führt einige Vorgaben auf, u.a. muss seit der letzten Kreisschulratssitzung der Strafregisterauszug eingeholt werden, der Wohnort muss in Aarau oder Buchs sein, die Mitglieder müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen und im konkreten Fall das Ressort Personal übernehmen können. Alles in allem wurde nach dem passenden Puzzleteil für das Kreisschulpflege-Team gesucht. Wie auch bei der letzten Wahl, hat man anhand eines objektiven Fragebogens die Kandidaten befragt. Das Kommissionsgeheimnis ist immer problematisch, aber mit dem Vorgehen, wie man es jetzt anwendet, ist das Kommissionsgeheimnis gewährleistet. Von Vorteil ist auch die Infoveranstaltung, an welcher man den Kandidaten kennenlernen konnte und ihm Fragen stellen konnte.

Es haben sich vier Personen beworben. Ein Bewerber hatte Wohnort Aarau, drei Bewerber kamen aus Buchs. Ein Kandidat hat die Vorgaben nicht erfüllt.

Die Befragung der Kandidaten wurde von verschiedenen Mitgliedern der Wahlkommission geführt, damit die Befragung objektiv war. Ein Mitglied hat jeweils die Befragung geleitet, die anderen konnten dann Ergänzungen anbringen und allfällige Fragen stellen. **Toni Kleiber** ist der Meinung, dass die Wahlkommission eine gute Atmosphäre für die Kandidaten schafft. **Toni Kleiber** zeigt den strukturierten Fragebogen. Darin enthalten sind die gewünschten



Kompetenzen und die generellen Voraussetzungen für das Amt. Für die jetzige Wahl, war das Kriterium „Personalführung auf der strategischen Ebene“ eine Voraussetzung. Toni Kleiber erwähnt, dass das Kommissionsgeheimnis gilt. Die Parteiangehörigkeit spielt, wie auch das Alter oder das Geschlecht, keine Rolle. Hier sei noch ein Fehler passiert: Die vorgeschlagene Person gehöre den Grünen und nicht den Grünliberalen an. Nach der Rückmeldung von Bernhard Grafe stand dann für die finale Beurteilung auch der Zeitaufwand im Fokus, damit eine Kontinuität in das Kreisschulpflegeteam hineingebracht werden kann. Aufgrund dieser Merkmale war der Entscheid klar; die Unterschiede waren sehr klar. Das Puzzleteil passt. Die anderen Kandidaten wurden über den Entscheid der Wahlkommission informiert und hatten die Gelegenheit, ihre Kandidatur zurückzuziehen. Man hat den Kandidaten erläutert, weshalb sie nicht berücksichtigt wurden. Darauf hätten die Kandidaten ihre Kandidatur zurückgezogen. So ist Marcel Bögli der Wahlvorschlag der Wahlkommission. Marcel Bögli ist wohnhaft in Buchs, hat Jahrgang 1974, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist Maschinenzeichner mit verschiedenen Weiterbildungen und hat Erfahrungen in der Personalführung.

**Toni Kleiber** spricht auch einen grossen Dank an Helene Frey aus. Es sei hervorragend und sehr toll, mit ihr zusammenzuarbeiten. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen vier Kolleginnen der Wahlkommission und ist sehr froh, dass er in einem solchen Team arbeiten kann.

Zum Schluss weist **Toni Kleiber** noch auf ein Anliegen hin. An der letzten Sitzung des Kreisschulrates wurde beschlossen, den Sonderprivatauszug zu verlangen. Toni Kleiber liest vor, was er unterschreiben musste. Er teilt mit, dass er dies zukünftig nicht mehr machen werde, da er nicht hinter diesen Aussagen stehen kann: Ein Mitglied der Kreisschulpflege hat keinen regelmässigen Kontakt mit Kindern. Es ist ihm wichtig, dies hier zu deponieren. Diesmal wurden diese Auszüge eingeholt und diese sind einwandfrei.

**Joel Blunier** bedankt sich für die Arbeit der Wahlkommission.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zum Wahlvorschlag oder zum Auswahlprozess an und für sich. **Joel Blunier** macht folgende Bemerkungen zur anstehenden Wahl:

- Die Wahlen werden geheim durchgeführt
- Dazu wird die Ratssekretärin und die Stimmenzähler Wahlzettel verteilen
- Und noch der Form halber: Sollte wider Erwarten im ersten Wahlgang kein Kandidat oder keine Kandidatin das Absolute Mehr erreichen, entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr, also einfach die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit zieht der Präsident das Los.



**Nicole Burger** stellt fest, dass zum zweiten Mal keine eigentliche Wahl stattfinden kann, sondern man lediglich "abnicken" kann. Eine Wahl ohne Wahl sei keine Wahl. Sie versteht, dass sie Vertrauen in die Wahlkommission haben soll. Sie fragt sich aber, ob sämtliche anderen Kandidaten bei beiden Ersatzwahlen so schlecht waren, dass sie nicht vorgeschlagen werden konnten.

**Toni Kleiber** ergreift das Wort. Wenn zwei Kandidaten dieselben Vorzüge haben, dann kann man beide zur Wahl vorschlagen. Wenn es aber nur einen Kandidaten gebe, der passt, so sei er als Mitglied der Wahlkommission verantwortlich dafür, diese Person vorzuschlagen. Es ist zentral, dass man sehr gute Personen zur Wahl vorschlägt und jetzt hatte man einfach diese eine Person.

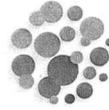
**Barbara Deucher** pflichtet Nicole Burger bei. Es ging ihr genau gleich. Man hatte aber nicht so viele Bewerber. Sie pflichtet Toni Kleiber bei, dass man auf der Suche nach dem richtigen Puzzleteil war. Und so habe man entschieden, dass nur diese Person zur Wahl empfohlen wird.

**Philippe Kühni** pflichtet dem Gesagten bei. Er ist erstaunt, dass die Kandidaten selber zurückziehen. Er fragt sich, ob diese allenfalls zu offensiv zum Rückzug bewogen wird.

**Toni Kleiber** führte die Gespräche mit den nicht vorgeschlagenen Kandidaten und führt aus, dass sachlich erläutert wird, weshalb die Kandidaten nicht vorgeschlagen werden. Er versucht den Entscheid sachlich zu begründen und aufzuzeigen, weshalb so entschieden wurde. Den Entscheid über den Rückzug trifft die Person selber.

**Irene Bugmann Oelhafen** stellt fest, dass die Wahl nicht mit einer Auswahl verknüpft ist. Sie wendet sich an Nicole Burger. Sie könne aber auch der Wahlempfehlung nicht folgen und den vorgeschlagenen Kandidaten nicht wählen. Wenn man einfach wählt, kann man die Wahl auch an die Wahlkommission delegieren, die Informationsveranstaltung streichen, denn es müssen auch keine Fragen gestellt werden, weil der Entscheid ohnehin gefällt ist.

**Franziska Graf** teilt mit, dass auch sie ein Mitglied der Wahlkommission ist, und wirft ein, dass nicht alle Kandidaten schlecht waren, sondern ein Kandidat überragend. Die Wahlkommission hat ein Pflichtenheft. Wenn man mit diesem nicht einverstanden ist, dann kann dieses überarbeitet werden. Die Wahlkommission erfüllt den Auftrag nicht, wenn sie mehrere Kandidaten, die den Anforderungen nicht erfüllen, zur Wahl vorschlägt. So aber empfiehlt man den besten Kandidaten und das beste Puzzleteil für die Kreisschulpflege.



**Denise Zeller Xenaki** bestätigt Franziska Grafs Aussage und bekräftigt die Aussage, dass der beste Kandidat empfohlen wird.

**Joel Blunier** macht nochmals Bemerkungen zu dem Ablauf der Wahl. Es gibt heute nur einen Stimmzähler, aufgrund der Abwesenheit von Pia Iff Jenelten. Deshalb wird die Ratssekretärin zusammen mit Oliver Esser die Stimmzetteln austeilen, einsammeln und auszählen. Dazu gibt es keine Bemerkungen oder Gegenstimmen.

*Verteilung, Einsammlung und Auszählung der Wahlzettel.*

**Gewählt ist mit 16 Stimmen Herr Marcel Bögli.**

**Marcel Bögli** nimmt die Wahl an und **Joel Blunier** nimmt Marcel Bögli anschliessend in Pflicht:

*„Ich verpflichte mich, als Mitglied der Kreisschulpflege das Wohl der Kreisschule Aarau-Buchs zu fördern und gemäss der Verfassung den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.“*

**Marcel Bögli** antwortet mit „Ich verpflichte mich“. **Joel Blunier** gratuliert Marcel Bögli zur Wahl und übergibt Blumen. Er wünscht der Kreisschulpflege in der neuen Konstellation eine gute Zusammenarbeit! **Marcel Bögli** nimmt Platz bei der Schulpflege.

### Traktandum 2 - Ersatzwahl eines Mitglieds der Kontrollstelle

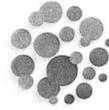
**Joel Blunier** macht einleitende Worte zum Rücktritt von Marc Jaisli als Mitglied der FGPK Buchs und somit auch als Mitglied der Kontrollstelle der Kreisschule Aarau-Buchs. Er hat sich für heute Abend leider entschuldigen müssen. Die FGPK Buchs schlägt als Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2021 Samuel Hasler, Buchs, (SVP) vor. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

*Verteilung, Einsammlung und Auszählung der Wahlzettel.*

**Gewählt ist mit 15 Stimmen bei 1 Enthaltung Herr Samuel Hasler.**

**Samuel Hasler** nimmt die Wahl an. **Joel Blunier** gratuliert Samuel Hasler und übergibt ihm Blumen und wünscht ihm alles Gute.

### Traktandum 3 - Wahl des Präsidiums des Kreisschulrats für die Amtsdauer 2020/2021



**Joel Blunier** erläutert, dass gemäss § 5 des Geschäftsreglements die Amtsdauer des Präsidiums und des Vizepräsidiums zwei Jahre dauert. Diese Amtsdauer läuft am 31. Dezember 2019 ab. Da heute die letzte Sitzung in diesem Jahr stattfindet, gilt es heute ein neues Präsidium zu wählen. Laut § 11 Abs. 3 der Satzungen, darf das Präsidium und das Vizepräsidium nicht der gleichen Verbandsgemeinde angehören. Bis heute ist ein einziger Wahlvorschlag für das Präsidium eingegangen: Die aktuelle Vizepräsidentin Martina Suter (FDP), Aarau. Es gibt keine anderen Wahlvorschläge und keine Wortmeldungen.

*Verteilung, Einsammlung und Auszählen der Wahlzettel.*

**Als Präsidentin des Kreisschulrats Aarau-Buchs für die Amtsdauer 2020/2021 gewählt ist mit 15 Stimmen bei 1 Enthaltung Frau Martina Suter**

**Joel Blunier** gratuliert Martina Suter zur Wahl, übergibt ihr Blumen und freut sich, dass sie die nächsten zwei Jahre das Präsidium leiten wird.

#### **Traktandum 4 - Wahl des Vizepräsidiums des Kreisschulrats für die Amtsdauer 2020/2021**

Da das Präsidium nun von einer Person aus der Verbandsgemeinde Aarau besetzt ist, muss das Vizepräsidium zwingend aus Buchs kommen. Bis heute ging ein Wahlvorschlag für das Vizepräsidium ein: Denise Zeller Xenaki (CVP), Buchs. Es gibt keine anderen Wahlvorschläge und keine Wortmeldungen.

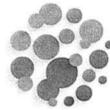
*Verteilung, Einsammlung und Auszählung der Wahlzettel.*

**Als Vizepräsidentin des Kreisschulrats Aarau-Buchs für die Amtsdauer 2020/2021 gewählt ist mit 15 Stimmen bei 1 Enthaltung Frau Denise Zeller Xenaki.**

**Joel Blunier** gratuliert auch Denise Zeller Xenaki zur Wahl und übergibt ihr Blumen.

#### **Traktandum 5 - Genehmigung des Musikschulreglements**

**Joel Blunier** macht ein paar einleitende Bemerkungen zum Haupttraktandum der heutigen Sitzung und übergibt das Wort anschliessend an **Franziska Zimmerli**. Sie erläutert die Etappen der Ausarbeitung des neuen Musikschulreglements. Die Kreisschule Aarau-Buchs nahm ihre Tätigkeit am 1. August 2018 auf. Davor führten sowohl die Kreisschule Buchs-Rohr wie auch



die Schule Aarau je eine eigene Musikschule, welche nun zusammengeführt werden. Zum Erlass der Rechtsgrundlagen für die neue Musikschule der Kreisschule Aarau-Buchs (Musikschule KSAB) sind die Organe der Kreisschule Aarau-Buchs zuständig: Der Kreisschulrat ist für den Erlass des Musikschulreglements der Kreisschule Aarau-Buchs (MR KSAB) und die Kreisschulpflege für den Erlass von Ausführungsbestimmungen (Musikschulverordnung der Kreisschule Aarau-Buchs; MV KSAB). Die bisherigen rechtlichen Grundlagen der beiden Musikschulen wurden mit Beschluss des Kreisschulrats vom 22. November 2017 je für den Perimeter der bisherigen Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau als weiterhin anwendbar erklärt.

Die Projektplanung begann im August 2018. Man gründete eine Arbeitsgruppe, die aus den beiden Musikschulleitern Matthias Bauer und Daniel Willi sowie aus Musikschullehrpersonen (André Froelicher, Dominik Gürtler, Peter Roschi, Gabriele Wolf) bestand. Im September bis Dezember 2018 wurden verschiedene Varianten bezüglich Vorgehen, Tarifstruktur, Angebot (Arbeitsgruppe und Projektleitung) ausgearbeitet. Am 3. Dezember 2018 hat sich die Kreisschulpflege dann für eine Variante bezüglich Vorgehen entschieden.

Vor der eigentlichen Erarbeitung des Musikschulreglements hat die Kreisschulpflege im März 2019 eine erste Anhörung beim Kreisschulrat, Gemeinderat Buchs und Stadtrat Aarau durchgeführt, um gewisse Leitsätze und Stossrichtungen sowie deren Priorisierung für die Erarbeitung der neuen Grundlagen zu definieren. Ebenso wurden die Hürden für die Begabtenförderung zur Verhinderung von einer zu hohen Kostenentwicklung und zur Gewährleistung einer gezielten Begabtenförderung nach der Anhörung bewusst hoch angesetzt. Im Bereich der Elterntarife ergab die Anhörung, dass diese sich grundsätzlich an den bisher geltenden Tarifen orientieren und abgestuft sein sollten, dass auswärtige Kinder und Jugendliche kostendeckende Beiträge bezahlen sollen und die Tarifverbilligung für Jugendliche in Ausbildung bescheiden ausfallen soll. Die Stellungnahmen zu den Angeboten und den Reduktionen (Geschwisterrabatt und Sozialtarif) fielen demgegenüber kontrovers aus.

In der Folge erarbeitete die Kreisschulpflege zusammen mit dem Rechtsdienst der Stadt Aarau die Entwürfe für das Musikschulreglement und die Musikschulverordnung der Kreisschule Aarau-Buchs und verabschiedete diese am 1. Juli 2019 zuhanden einer öffentlichen Vernehmlassung (9. Juli 2019 bis 23. August 2019). Eingegangen sind 116 Vernehmlassungen. Diese stammten vor allem von Eltern, Politiker, Parteien und Kreisschulräten. Es äusserten sich auch Musikschulpersonen. Aus der öffentlichen Vernehmlassung kann entnommen werden, dass jede Gemeinde an den eigenen Strukturen festhalten möchte, auch an den Tarifstrukturen. Man hat in der Folge einen Entwurf erarbeitet,

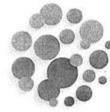


der beide Seiten berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Reglement werden die beiden bestehenden Musikschulen zusammengeschlossen und auf eine einheitliche Basis gestellt. Die Kreisschulpflege hat für das Zusammenwachsen der beiden Musikschulen einen Mittelweg bezüglich der Angebotsausgestaltung einerseits und der Kostenbelastung sowohl für die Eltern wie auch die Gemeinden Aarau und Buchs andererseits gewählt. Entstanden ist daraus ein attraktives Angebot mit bezahlbaren Elternbeiträgen. Das Ziel ist die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Musikschule KSAB, inklusive Kadettenmusik Aarau und Jugendspiel per 1. August 2020. Das neue Reglement basiert auf pädagogischen und musikalischen Vorgaben und richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Kreisschulpflege nahm aufgrund der Vernehmlassung folgende Anpassungen vor: Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Aarau-Buchs zur Musikschule Aarau zugelassen, soweit das Unterrichtsangebot für ihre Altersstufe Instrumental- oder Gesangsunterricht vorsieht. Bei der Zulassung für Volksschulclassene Jugendliche gilt neu, dass sie entweder die Kreisschule Aarau-Buchs bislang besucht oder in Aarau oder Buchs Wohnsitz haben müssen. Dies ermöglicht die Zulassung von neu zugezogenen Jugendlichen, die die Kreisschule Aarau-Buchs wegen des früheren auswärtigen Wohnsitzes bislang nicht besucht haben.

Es gibt Schülerinnen und Schüler, die gerne ein zweites Instrument spielen möchten, was grundsätzlich ermöglicht werden soll. Bislang war die Belegung eines Zweitinstrumentes an der Musikschule Buchs-Rohr ohne Bedingungen möglich, während das Angebot an der Musikschule Aarau 2016 abgeschafft worden war. Davor hatten 30 Schülerinnen und Schüler in Aarau zwei Instrumente belegt. Im Entwurf vom 1. Juli 2019 war die Belegung eines Zweitinstrumentes nur im Rahmen der Begabtenförderung angedacht. Aufgrund der vielfachen Kritik in der Vernehmlassung wird nun die Belegung eines Zweitinstrumentes (oder des Fachs Gesang neben einem Instrument) für eine Lektionsdauer von 1/2 einer Lektion und nach zwei Jahren Unterricht im Erstinstrument ermöglicht.

Das Klassenmusizieren ist aufgrund kantonaler Vorgaben Bestandteil des Regelunterrichts und kein Angebot der Musikschule mehr. Folgerichtig ist es nicht im Musikschulreglement zu regeln. Der Einsteigerkurs (bisher Ukulele-Gruppe und Orff-Gruppe) war ein Angebot der Musikschule Buchs-Rohr. Er wird für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse angeboten. Aufgrund der Vernehmlassung wird die Lektionsdauer variabel ausgestaltet (mit verschiedenen hohen Elternbeiträgen) und die Mindestgruppengrösse von sechs auf vier Kinder gesenkt.



Der Elternbeitrag für Volksschulenteilnehmende Jugendliche wird leicht gesenkt und den an den Kantonsschulen geltenden Tarifen angenähert. Die weiteren Elternbeiträge bleiben unverändert.

Die Kadettenmusik ist seit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs per 1. August 2018 Bestandteil der Musikschule. Aufgrund ihrer traditionellen Herkunft kommt ihr eine besondere Stellung zu, der mit organisatorischen Bestimmungen und der Wahrung des speziellen Fonds Rechnung zu tragen ist. Den Bedenken aus der Vernehmlassung betreffend Ungleichbehandlung weiterer Formationen (z.B. Jugendspiel Buchs) wurde durch verschiedene Anpassungen Rechnung getragen.

Der Kanton regelt die Begabtenförderung ab der 6. Klasse. Zur nachhaltigen Förderung musikbegabter Kinder ist deren Förderung bereits im Primarschulalter in Form von zusätzlicher, subventionierter Unterrichtszeit (15 Minuten) vorgesehen. Begabtenförderung bedingt eine Empfehlung und einen Bericht der Musiklehrperson.

Die Lektionsdauer von 45 Minuten kann ab der 6. Klasse gewählt werden. Dieses Angebot wird im Perimeter Buchs-Rohr neu eingeführt, im Perimeter Aarau entfällt es für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klasse. Aus Kostengründen kann das Angebot nicht für alle Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden.

Die Ergänzungskurse dienen der Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu bestimmten musikbezogenen Themen und sollen in bisherigem Umfang für die Standorte Buchs und Aarau angeboten werden. Die bisherige Belegung in Aarau erlaubt diese Ausdehnung auf beide Perimeter ohne Abbau des Angebots.

Der Sozialtarif gilt neu für Unterricht bis zu 30 Minuten. Für ein Zweitinstrument gilt er weiterhin nur für 22.5 Minuten. Anspruchsvollere musikalische Literatur kann bei einer Unterrichtslänge von 22.5 Minuten nur schwer erarbeitet werden, da die Zeit jeweils schnell vorbei ist und dem Unterricht die nötige Tiefe fehlt. Ebenso zeigt ein fundierter und ritualisierter Unterricht mit Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten mehr Zeit benötigen, weniger Wirkung. Aus pädagogischer Sicht ist diese Ausweitung sinnvoll.

Die neuen Elternbeiträge entsprechen in etwa jeweils dem Mittelwert der aktuellen Beiträge beider Musikschulen. Dies bringt unweigerlich mit sich, dass die Elternbeiträge für Schülerinnen und Schüler der bisherigen Musikschule Aarau etwas günstiger und für jene der



bisherigen Musikschule Buchs-Rohr etwas teurer werden. Auswärtige Schülerinnen und Schüler bezahlen kostendeckende Tarife.

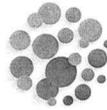
Gemäss dem Budget 2019 für die Musikschulen der KSAB sind folgende Eckpunkte wichtig:

	Kosten	Elternbeiträge
Musikschule Aarau	Fr. 1'765'600.00	Fr. 588'800.00
Musikschule Buchs-Rohr	Fr. 834'500.00	Fr. 239'500.00
Kadettenmusik Aarau	Fr. 119'200.00	Fr. 6'000.00
Musikschule KSAB	Fr. 2'719'300.00	Fr. 834'300.00
Nettoaufwand		Fr. 1'885'000.00

Als Grundlage für die Kostenschätzungen werden für die Musikschule Aarau Erfahrungswerte aus der letzten Erneuerung des Reglements vom Jahr 2016, die durchschnittlichen Lohnkosten pro Jahreslektion per 1. Januar 2018 sowie Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/19 verwendet. Für die Musikschule Buchs-Rohr sind ebenfalls die durchschnittlichen Lohnkosten pro Jahreslektion per 1. Januar 2018 und die Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/19 massgeblich.

Nachfolgend werden nur Massnahmen aufgezeigt, die eine Kostenveränderung bewirken. Eine langfristige Prognose ist nicht exakt vorzunehmen, da Schülerzahlen Schwankungen unterliegen. Die Kostenveränderungen werden sich nicht alle mit der Einführung des neuen Angebots per 1. August 2020 auswirken. Bis sich der neue Einsteigerkurs in Aarau beispielsweise der gleichen Beliebtheit erfreut, wie dies in Buchs-Rohr bislang der Fall war, wird etwas Zeit verstreichen. Ebenso werden nicht alle Schülerinnen und Schüler im Perimeter Aarau auf Beginn des nächsten Schuljahres ein Zweitinstrument spielen wollen oder die Jugendlichen aus Buchs-Rohr eine ganze Lektion belegen. Das neue Angebot der Begabtenförderung auf der Primarstufe wird ebenfalls einen Aufbau über mehrere Jahre benötigen. Anhand der Tabelle kann aufgezeigt werden, mit welchen Kostenveränderungen auf der Basis der dem Kreisschulrat vorgelegten Entwürfe für das Musikschulreglement und die Musikschulverordnung zu rechnen ist:

Änderungen des Angebots	Kostenveränderung gegenüber Budget 2019
Einsteigerkurs	Fr. 6'500.--
Zweitinstrument	Fr. 25'000.--
Klassenmusizieren -	- Fr. 21'000.--
Begabtenförderung	Fr. 28'500.--
Unterrichtsangebot 45 Minuten (ab der 6. Klasse)	- Fr. 8'700.--



Ergänzungskurse	Fr.	0.--
Zweitinstrument (Sozialtarif)	Fr.	2'000.--
Rabatt Musikschule (Sozialtarif für 30 Minuten)	Fr.	17'800.--
Geschwisterrabatt 10 %	Fr.	4'900.--
Rabatt für Mitglieder des Jugendspiels	Fr.	3'000.--
Neue Elternbeiträge -	- Fr.	<u>1'100.--</u>
Zwischentotal	Fr.	56'900.--
Möglicher Synergiegewinn -	- Fr.	<u>25'000.--</u>
Total	Fr.	31'900.--

Für die Umsetzung des vorliegenden Reglements ist mit Mehrkosten von Fr. 31'900.-- zu rechnen.

Zu dieser Kostenveränderung können folgende Ausführungen gemacht werden: Die Kosten für das Zweitinstrument im Perimeter Aarau wurden im Jahr 2016 deutlich höher berechnet, da diese in der aktuellen Vorlage mit den durchschnittlichen Lohnkosten und nicht mit den Betriebskosten pro Lektion berechnet werden. Ebenso wurde das damalige Angebot von einigen Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule genutzt, welche nach der heutigen Ausarbeitung des Reglements nicht mehr zugelassen sind. Das Zweitinstrument soll erst nach zwei Jahren Unterrichtszeit und mit maximal 22.5 Minuten belegt werden können. Durch die Verkürzung der Unterrichtszeit (betrifft 12 Schülerinnen und Schüler) werden in Buchs-Rohr Fr. 4'500.-- gespart, während in Aarau zusätzliche Kosten (geschätzt 20 Schülerinnen und Schüler) von Fr. 28'800.-- entstehen. Die Mehrausgaben lassen sich mit Fr. 25'000.-- bemessen.

Per Schuljahr 2020/2021 tritt die "Neue Ressourcierung Volksschule" in Kraft. Mit diesem Systemwechsel entfällt das Klassenmusizieren als Angebot der Musikschule. Die hierfür vorgesehenen Lohnkosten von jährlich Fr. 21'000.-- dürfen in jedem Fall nicht mehr zulasten des Budgets der Musikschule veranschlagt werden. Ebenso kann beim Unterhalt der Instrumente gespart werden.

Zurzeit besuchen acht Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Begabtenförderung. Ein niederschwelliges Angebot an der Primarschule würden schätzungsweise gegen 20 Schülerinnen und Schüler besuchen. Es ist denkbar, dass diese Kinder eine Lektion à 45 Minuten für den Preis von 30 Minuten erhalten würden. Die Förderung pro Kind würde somit 1/3 Lektionen betragen. Die Kosten würden sich dies falls auf Fr. 28'500.-- belaufen.



Im Perimeter Aarau wird das Angebot einer ganzen Lektion (45 Minuten) für Schülerinnen und Schülern der Primarschulen eingestellt, womit hohe Einsparungen zu erwarten sind. Für Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse, bleibt das Angebot weiterhin bestehen. Im bisherigen Perimeter Buchs-Rohr wird das Angebot neu ab der 6. Klasse angeboten. Da mehr Schülerinnen und Schüler diese Lektionsdauer in Aarau an der Primarschule belegen, als dies in Buchs an der Oberstufe der Fall sein wird, ist eine Kosteneinsparung von Fr. 8'700.-- zu erwarten.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Zweitinstrument belegen werden, ist relativ klein. Ebenso ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die den Sozialtarif beziehen, überschaubar. Deshalb ist mit nur geringen Mehrkosten von Fr. 2'000.-- zu rechnen.

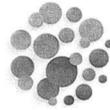
Wenn der Sozialtarif von 22.5 Minuten auf 30 Minuten ausgeweitet wird, so fällt der Sozialtarif bei den Mehrkosten nur wenig ins Gewicht. Die Elternbeiträge der jeweiligen Unterrichtsdauer liegen maximal Fr. 300.-- auseinander. Davon wird dann der bewilligte Sozialtarif abgezogen.

Die Massnahme verteuert sich jedoch dadurch, dass diese Schülerinnen und Schüler 7.5 Minuten mehr Unterricht belegen, da das Angebot günstiger und damit attraktiver wird. Nach den Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/19 belegen 25 Kinder und Jugendliche eine Lektion von 22.5 Minuten und erhalten einen Sozialtarif. Wenn alle diese Schülerinnen und Schüler eine Lektion von 30 Minuten beziehen würden, entstünden Mehrkosten von Fr. 17'800.--.

Die Auswirkungen der anstehenden Fusion sind nicht leicht einzuschätzen. Ein gewisser Synergiegewinn wurde jedoch in die Berechnung einbezogen. Wenn die Schule nur noch von einer Musikschulleitung geführt wird, so kann mittelfristig ein Arbeitsplatz mit jährlichen Kosten von Fr. 10'000.-- eingespart werden.

Der grösste Synergiegewinn wird im Ensemblebereich liegen. Mit der Zeit werden Lehrpersonen in beiden Perimetern arbeiten und ihre Klassen für Konzerte und Ensembles zusammenlegen. Aktuell werden 11 Lektionen für die Ensembles und Formationen aufgewendet. Wenn nur 3 Lektionen eingespart bzw. zusammengelegt werden, können die Kosten um Fr. 13'000.-- gesenkt werden.

Zwei Effekte die nicht per se mit dem Musikschulreglement zu tun haben, aber Einfluss nehmen werden, ist, dass das Lehrpersonengremium teilweise etwas älter ist und es zu einem natürlichen Wechsel kommen wird. Das wird sich dann auf die Lohnkosten auswirken. Bei der



Kadettenmusik ist auch noch unklar, wie es mit dem Jugendspiel Buchs weitergeht, das ist noch offen. Dies könnte sich auf die Anzahl Lektionen auswirken.

**Franziska Zimmerli** betont, dass bewusst konservativ gerechnet wurde, damit man keine Überraschungen erlebt. So hat man zum Beispiel bei der Begabtenförderung, wo es momentan 8 Kinder sind in der Berechnung mit 20 Kinder gerechnet. Man geht davon aus, dass nicht sämtliche Mehrkosten gleich zu Buche schlagen. Es wird Angebote geben, die Zeit zur Entwicklung brauchen. Man rechnet zwischen 5 und 6 Jahre mit der Kostenentwicklung.

Als Fazit kann gesagt werden, dass das Angebot beider Musikschulen im Grundsatz übernommen werden konnte. Die Elterntarife orientieren sich mehrheitlich an den bisherigen Tarifen, die Mehrkosten belaufen sich - ein Synergiegewinn mitberücksichtigt - gegenüber dem Budget 2019 auf knapp Fr. 32'000.-- (= 1,7%), die Finanzierung (Elternbeiträge, Kanton, Gemeinde) bleibt im Grundsatz erhalten, die Berechnungen weisen das Maximum an möglichen Mehrkosten aus, Mehrkosten fallen nicht alle per 1. August 2020 an. Sie entwickeln sich über mehrere Jahre hinweg, Bemerkungen aus Anhörung KSR und aus der öffentlichen Vernehmlassung wurden bestmöglich berücksichtigt. Die Kreisschulpflege präsentiert ein ausgewogenes Reglement.

Zum Schluss geht **Franziska Zimmerli** auf die beiden Änderungsanträge ein und erläutert die beiden entsprechenden Paragraphen. § 11 macht Aussagen zur Begabtenförderung. **Franziska Zimmerli** erläutert anhand des vorliegenden Musikschulreglements den Inhalt. § 10 beinhaltet die Belegung eines Zweitinstrumentes, die sich seitens des Musikschulreglements im Perimeter Buchs Rohr einer grossen Beliebtheit erfreut. Auch zu diesem Paragraphen macht **Franziska Zimmerli** Ausführungen zum Inhalt.

**Franziska Zimmerli** erläutert anhand einer Tabelle ein Beispiel zur Begabtenförderung und erläutert die Gedanken und den Ablauf. Sie erläutert anhand eines Beispiels einer Posaunistin, wie eine Belegung eines Zweitinstrumentes geregelt werden kann. Der Zusammenhang zwischen den Instrumenten muss logisch und praktisch gegeben sein.

**Joel Blunier** bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass es eine Eintretensdebatte geben wird und es vorher die Möglichkeiten für Fragen gibt.

**Barbara Deucher** hat Fragen zu Kostenveränderung. Sie fragt, ob dies neu mit Schulgeldern finanziert wird. Denn dann wäre es eigentlich keine Einsparung. Die Kosten für die Leistung



würden dann einfach an einem anderen Ort anfallen. **Franziska Zimmerli** ergreift das Wort und teilt mit, dass dies in den ungebundenen Lektionen in Schulhäusern enthalten sein wird.

**Barbara Deucher, Franziska Zimmerli und Mathias Bauer** führen eine Diskussion über die Kostenveränderung durch das Wegfallen des Klassenmusizierens.

**Esther Belser Gisi** bedankt sich für die wahnsinnige Arbeit, es sei eine grosse Aufgabe und es gebe auf beiden Seiten Verlierer und Gewinner. Sie erinnert an die Diskussion im Einwohnerrat vor zwei Jahren, wo in der Folge von Stabilo das Thema des Zweitinstrumentes diskutiert wurde. Da gebe es betreffend den Schülerzahlen Unterschiede. Dazu nimmt **Matthias Bauer** Stellung: Der Berechnungsmodus ist heute anders. Jetzt ist alles budgetkompatibel. Es gibt neu eine Frist von zwei Jahren, bis ein entsprechender Antrag gestellt werden kann. Und die Lektionsdauer ist anders.

**Esther Belser Gisi** fragt nach, wie viele Schüler in Buchs ein Zweitinstrument spielen. Aus dem Publikum wird eingeworfen, dass es sich um 13 Schüler handelt.

**Nicole Lehmann Fricker** pflichtet Esther Belser Gisi bei.

**Matthias Bauer** erklärt, dass die beiden Jahre ab der 1. Klasse und nicht ab einem allfälligen Spielen eines Instrumentes ab dem Kindergarten gezählt werden. Die Lohnkosten werden gesenkt durch die Senkung der Lektionen.

**Andrea Dörig** erkundigt sich, ob Gesang auch ein Zweitinstrument sei. Dies wird bestätigt.

**Oliver Esser** fragt nach, ob man bei den Elterntarifen auch eine Variante mit einer Kostenneutralität gerechnet hat. Dies wird von Franziska Zimmerli verneint.

Es gibt keine weiteren Fragen und Voten.

**Auf das Reglement wird einstimmig eingetreten.**

Es folgt eine materielle Diskussion: **Joel Blunier** erläutert, dass man Seite für Seite das Reglement durchgeht und bei den Paragraphen mit Änderungsanträgen stoppt. Am Schluss wird abgestimmt. Es sind zwei Änderungsanträge eingegangen, diese wurden allen Mitgliedern des Kreisschulrates zugestellt. Es können immer noch Anträge entgegengenommen werden.



**Toni Kleiber** wirft ein, dass man das Musikschulreglement Paragraphen-weise durchgehen sollte.

Zu §1 bis §9 gibt es keine Fragen oder Unklarheiten.

§ 10 (Zweitinstrument): **Änderungsantrags der FDP Aarau** zum Musikschulreglement:

*Der §10 (Zweitinstrument) soll neu wie folgt lauten:*

*1 Die Belegung eines Zweitinstrumentes ist möglich. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.*

*2 Die Belegung eines zweiten Instruments kann von der Leitung der Musikschule bewilligt werden, wenn die Schülerin oder dem Schüler vom Kanton eine Begabtenförderung nach kantonalem Recht erhält.*

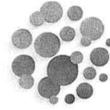
In diesem Zusammenhang sei auch § 22 wie folgt anzupassen:

*§ 22 Elternbeiträge*

*Die Elternbeiträge für das Zweitinstrument werden kostendeckend erhoben. Vorbehalten bleibt die Wahl des Zweitinstrumentes im Rahmen der Begabtenförderung nach den kantonalen Bestimmungen nach § 10 Abs. 2.*

**Nicole Lehmann Fricker** ist beeindruckt von der Arbeit der Kreisschulpflege für dieses Reglement. Es war eine ganz intensive Arbeit, das sieht man. Musik begleitet uns ein Leben lang und doch muss der Kreisschulrat gut schauen und den Blick nicht zu verlieren bei den personellen und finanziellen Punkten. Sie ist der Meinung, dass die Verantwortung für ein Zweitinstrument im Zuständigkeitsbereich und der Verantwortung der Familie/den Eltern liegt. Wenn ein Kind eine besondere Begabung hat, macht es auch Sinn. Diese Förderung kann über den Kanton bezogen werden. Aber der Wunsch, ein zweites Instrument zu belegen, ist in der Verantwortung der Familie/der Eltern. Man stellt die Möglichkeiten zur Verfügung und die Eltern müssen die Kosten tragen. Dies könnte wahrscheinlich eine wesentliche Auswirkung auf die Ausgaben haben werden. Das sind die Gründe für den eingereichten Änderungsantrag.

**Philippe Kühni** findet die Musik eine wichtige Sache. Er unterstützt sehr, dass die Kinder musizieren können. Er stört sich am Wortlaut "kostendeckend". Die Eltern müssten selber dafür aufkommen.



**Andrea Dörig** kommt auf die Vernehmlassung zurück. Dort war das Zweitinstrument einer der wichtigsten Punkte. Aus bekannten Gründen wurde das Zweitinstrument gestrichen. Man hat bewusst keine Anträge eingereicht, da es ein ausgeglichenes Reglement ist. Die Schüler der Musikschule Buchs müssten mehr bezahlen und dann wird auch noch das Zweitinstrument gestrichen, das kann nicht sein.

**Franziska Graf** ist interessiert, ob die Antragsteller wirklich kostendeckend meinen. Nicole Lehmann Fricker meint, dass es ihr mit dem § 22 nicht bewusst war.

**Marianne Wälchli**, Rechtsdienst der Stadt Aarau, macht darauf aufmerksam, dass wenn § 10 geändert wird, auch der § 22 geändert werden muss. Vollumfänglich zu Lasten der Eltern ist gleichbedeutend wie die Kostenübernahme durch die Eltern auswärtiger Schüler in § 3. Man hat das System beibehalten und so hat man diesen Vorschlag gesetzestechnisch formuliert. In § 10 ist der Grundsatz geregelt. Er wurde analog zu § 3 formuliert.

**Nicole Lehmann Fricker** bestätigt die Aussage betreffend der Kostendeckung.

**Franziska Zimmerli** erläutert aufgrund der Fragen von **Franziska Graf**, was unter Vollkosten zu verstehen ist. Darunter fallen die vollen Lohnkosten und Betriebskosten (z.B. Lohn Assistentin, Musikschulleiter etc.). Der Klavierstimmer oder die Miete für das Schulzimmer ist nicht darin enthalten.

**Barbara Deucher** meint, dass es dann so wäre wie in Aarau. Sie diskutiert intern mit Philippe Kühni.

**Philippe Kühni** stellt den Antrag, dass man kein Zweitinstrument belegen kann über die Kreisschule Aarau-Buchs:

**Antrag Philippe Kühni:**

*Streichung des § 10 unter Vorbehalt der Annahme von § 22.*

**Philippe Kühni** ist der Meinung, dass man seinen Antrag auf Streichung von § 10 gegenüber dem Änderungsantrag der FDP Aarau stellen sollte.

**Marianne Wälchli** ist ebenfalls der Meinung, dass zuerst die beiden Änderungsanträge einander gegenübergestellt werden müssen und dann der obsiegende Änderungsantrag dem



ursprünglichen § 10 gegenübergestellt wird. Die Kostendeckung muss berücksichtigt werden. Wenn die Mehrheit dem Änderungsantrag zustimmt und nachher § 22 abgelehnt wird, ist die Situation unbefriedigend.

**Mathias Bauer** möchte gerne eine Korrektur anbringen. Es gibt ein Angebot für die Belegung eines Zweitinstrumentes, wenn die Kosten von den Eltern getragen werden. Dazu meint **Nicole Lehmann Fricker**, die selber Kinder hat, die ein Zweitinstrument belegen, sie habe nicht das Gefühl, diese Kosten selber getragen zu haben. **Mathias Bauer** meint, dass es einen Unterschied gibt, ob das Zweitinstrument über die Schule oder auf privater Basis belegt wird. Es gibt keine Vorschriften. **Philippe Kühni** meint, dass dies genau die Motivation seines Antrages sei. Man könne das sehr gut auch privat regeln. Er hat selber das Feedback erhalten, dass das in Aarau nicht möglich sei. Er hat selber für eine private Lösung gesucht und das sei viel billiger.

**Martina Suter** fragt nach, ob es korrekt sei, dass ein Musiklehrer auch privat abrechnen kann. **Mathias Bauer** gibt die Auskunft, dass es Regelungen gibt, dass eine Zweitbelegung im Schulhaus möglich ist.

Nun werden die beiden Anträge in der Abstimmung gegenübergestellt.

**Joel Blunier** erläutert den Änderungsantrag von Philippe Kühni, welcher die Streichung von § 10 verlangt.

***Es gehen 7 Stimmen für den Änderungsantrag der FDP und 7 Stimmen für den Antrag von Philippe Kühni, bei 2 Enthaltungen, ein.***

**Joel Blunier** erklärt, dass er als Präsident nun den Stichentscheid hat. Er stimmt dem Streichungsantrag von Philippe Kühni zu.

**Philippe Kühni** bittet nun den Kreisschulrat, seinem Antrag nicht zuzustimmen, da das Reglement sehr schlüssig und klar ist.

**Martina Suter** findet es speziell, wenn man einen Antrag stellt und diesen dann ablehnt. Das sei ein normales taktisches Vorgehen in der Politik, meint **Franziska Graf**.

**Somit gilt der § 10 des vorliegenden Musikschulreglements. Damit ist auch die Änderung von § 22 ist hinfällig.**



**§11 (Begabtenförderung): Änderungsantrag Nicole Burger**

*Der §11 (Begabtenförderung) soll neu wie folgt lauten:*

*1 Im Rahmen der Begabtenförderung kann einer Schülerin oder einem Schüler in Ergänzung zu den kantonalen Bestimmungen für ein Instrumental- oder Gesangsfach zusätzliche Unterrichtszeit zugeteilt werden. Den Eltern wird dafür die Hälfte des dafür üblichen Elternbeitrags gemäss §§ 12 ff. der Musikschulverordnung der Kreisschule Aarau-Buchs berechnet. Die Reduktion dieses Elternbeitrages für einkommensschwache Familien richtet sich nach dem Reglement der Kreisschule Aarau-Buchs über die Sozialtarife für finanzschwache Familien.*

*2 Die Leiterin oder der Leiter der Musikschule KSAB entscheidet auf Empfehlung der Musiklehrperson.*

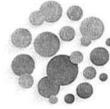
*3 Die Kreisschulpflege regelt die Einzelheiten.*

**Nicole Burger** macht Ausführungen zu ihrem Änderungsantrag. Sie befürchtet, dass die Zahl der Begabten zunehmen wird. Und die Ansichten der Eltern könnten von denjenigen der Lehrperson abweichen. Für gutverdienende und es Gratisstunden geben, obwohl sie es selbst bezahlen könnten. Es könnten Gesuche geben von "aufsässigen" Eltern. Sie möchte damit auch die Lehrpersonen schützen. Sie weist ebenfalls auf Unterschiede zur Regelung des Kantons hin. Dort muss man MCheck4 vorlegen. Das ist nicht dasselbe, wie eine Empfehlung der Lehrperson. Es ist zu befürchten, dass die Lehrpersonen dem Druck der Eltern nachgeben.

**Regula Haag Wessling** erwähnt, dass sie beruflich mit der Begabtenförderung zu tun hat. Die Begabtenförderung ist ein Auftrag der Volksschule. Jedes Kind hat das Recht gefördert zu werden. Es ist nicht mehr nur ein "nice to have", es ist ein Auftrag. Man sollte sich überlegen, was als Nächstes kommt, wenn man den Antrag von Nicole Burger annimmt. Sollen die Eltern auch für Logopädie, Dyskalkulie etc. als Fördermassnahme aufkommen müssen?

**Franziska Graf** hat eine Verständnisfrage. Sie hat verstanden, dass bei § 11 die Kantonalen Bestimmungen erfüllt werden müssen. Offenbar gibt es auch noch Varianten ohne diese kantonalen Bestimmungen?

**Mathias Bauer** gibt die Auskunft, dass der Kanton die Begabtenförderung ab der 6. Klasse vorsieht. Für die 1. bis 5. Klasse gibt es keine Förderung. Es ist die Grundidee, dass diese Lücke gefüllt werden kann.



**Franziska Zimmerli** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Art. 6 der Verordnung, die Anforderungen definiert sind u.a. Aussage zur ausserordentlichen Entwicklung, Nachweis MCheck oder Konzert etc.

**Toni Kleiber** findet es ein niederschwelliges Angebot in Ergänzung zum Angebot des Kantons. Er findet es grundsätzlich gut, wenn man eine Zwischentreppe einbaut. Und das sei wohl auch die Idee. Es ist speziell, wenn man von Druckversuchen spricht. Letztlich entscheidet der Musikschulleiter. Genau aus diesem Grund liegt der Entscheid beim Musikschulleiter und nicht bei der Lehrperson. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das unbedingt stehen gelassen werden soll.

**Oliver Esser** wirft ein, dass die Begabtenförderung im Instrumentalunterricht nicht zu vergleichen ist mit Logopädie oder Ähnlichem.

**Philippe Kühni** hat eine Verständnisfrage zu den verschiedenen Beiträgen des Kantons, der Gemeinde und der Eltern und möchte nochmals die Folie betreffend die Begabtenförderung sehen. **Mathias Bauer** versucht diese zu klären, Philippe Kühni sieht das aber anderes.

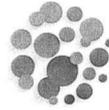
**Esther Belser Gisi** weist darauf hin, dass es zwischen reichen Familien und Sozialhilfeempfängern eine breite Masse gibt. Die begabten Kinder verdienen diesen "Zustupf".

**Nicole Burger** möchte richtigstellen, dass sie nicht gesagt habe, dass die Musiklehrpersonen die Beurteilung nicht machen können und dankt Oliver Esser für den Hinweis, dass Logopädie oder Dyskalkulie nicht dasselbe wie die Förderung des Instrumentalunterrichts ist. Sie sagt nicht, dass man Begabtenförderung nicht anbieten soll, sondern, dass ein Teil an die Eltern überwältzt werden soll. Es ist eine kleine Kosteneinsparung. Das ist zumutbar. Es geht nicht um die Abschaffung der Begabtenförderung.

**Franziska Graf** erläutert den Antrag von Nicole Burger anhand der Zahlen. **Nicole Burger** erläutert ihre Ansicht der Berechnung.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Es wird zuerst über den Änderungsantrag von § 11 von Nicole Burger abgestimmt.



***Der Änderungsantrag wird mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt. Somit gilt weiter hin § 11 wie er im vorliegenden Reglement steht.***

Zu § 12 bis § 21 gibt es keine Fragen oder Unklarheiten.

#### § 22 Elternbeiträge

**Oliver Esser** möchte einen Änderungsantrag formulieren. Er stellt den Antrag, dass die Elternbeiträge kostendeckend sein müssen. Durch das neue Musikschulreglement entstehen wieder Mehrkosten, einen Mehrbeitrag von Fr. 35'000.00. Man könnte ein Zeichen zur Kostenneutralität setzen.

**Joel Blunier** meint, dass dieser Antrag nicht entgegengenommen werden kann, da man dann das Musikschulreglement an die Kreisschulpflege zurückweisen müsste. Das hätte man zu Beginn beschliessen müssen. Dann müsste man einen Rückweisungsantrag stellen. Zu diesem Zeitpunkt sind nur konkret formulierte Änderungsanträge möglich.

**Marianne Wälchli** wird angefragt. Gemäss § 18 des Geschäftsreglements kann darauf zurückgekommen werden, wenn 2/3 der Anwesenden dafür sind.

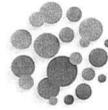
**Oliver Esser** meint, dass die Zahlen ohnehin geschätzt sind, weshalb er für einen Rückweisungsantrag ist.

**Philippe Kühni** weist darauf hin, dass man bei höheren Beiträgen beim Budget 2021 einen entsprechenden Antrag stellen kann.

**Oliver Esser** zieht daraufhin den Antrag zurück.

**Nicole Burger** ergreift das Wort. Man kann die Kosten nicht abschätzen und es weiss niemand, was auf die KSAB zukommt. Man hat bei der Abstimmung zur Gründung der KSAB gesagt, dass die KSAB günstiger wird und nun wird es immer teurer. Sie wird dem Musikschulreglement nicht zustimmen.

**Toni Kleiber** erwähnt, dass es allen klar ist, dass noch nicht alles klar ist. Und auf der anderen Seite hat die Kreisschulpflege die Varianten so gut wie möglichen geprüft. Es ist kein Reglement für die nächsten 50 Jahre. Dieses kann man wieder ändern, wenn man merkt, dass es aus dem Ruder läuft. Man muss die riesige Arbeit sehen, die dahintersteckt. In der Schule ist immer alles unberechenbar. Man setzt jetzt das Reglement in Kraft und kann jederzeit im



Rat wieder darauf zurückkommen. Die gleichen Diskussionen hatte man beim Budget, weil man keine volle Sicht hatte, aber es ist auch kein Blindflug. Es ist eine Illusion, wenn man meint, man könne etwas machen, das die nächsten Jahre hält. Es macht Sinn, dieses Reglement jetzt in Kraft zu setzen und es dann in zwei Jahren wieder zu beurteilen.

**Franziska Zimmerli** möchte anmerken, dass es nicht nur Schätzungen sind. Man hatte das Budget 2018 und 2019; das sind keine Schätzungen. Die vorgelegten Zahlen sind Maximalzahlen. Man will nichts unterjubeln ohne Grundlage. Das ist nicht der Fall.

Es folgt die Schlussabstimmung über das gesamte Reglement.

**Joel Blunier** liest den Antrag der Kreisschulpflege vor:

*Das Musikschulreglement sei gutzuheissen.*

**Das Musikschulreglement wird mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

**Joel Blunier** liest die Schlussbestimmungen des Musikschulreglements vor. Auch über diese muss abgestimmt werden. Zuerst wird über die Fremdanpassung abgestimmt.

Dieser lautet wie folgt:

**II.**

1. Der Erlass SRS 0.4-12 (Reglement über die Sozialtarife für finanzschwache Familien) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

**§ 2 Abs. 3 (geändert)**

3 Bei der Musikschule wird die Reduktion pro Schülerin oder Schüler für 2/3 einer Lektion und für ein Zweitinstrument für 1/2 einer Lektion gewährt.

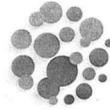
**Diese Bestimmung wird mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Als nächstes wird über die Fremdaufhebung abgestimmt:

**III.**

1. Der Erlass SRS 0.4-15 (Reglement über die Musikschule Aarau für Perimeter bisherige Schule Aarau vom 22. November 2017) wird aufgehoben.

2. Der Erlass SRS 0.4-17 (Reglement der Musikschule Buchs-Rohr für Perimeter bisherige KSBR vom 22. November 2017) wird aufgehoben.



3. Der Erlass SRS 0.4-18 (Beschluss über die Zulassung von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen zur Kadettenmusik Aarau vom 20. September 2018) wird aufgehoben.

4. Der Erlass SRS 0.4-10 (Anwendbarerklärung des Reglements über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau vom 22. November 2017) wird aufgehoben.

**Der Fremdaufhebungsantrag wird einstimmig angenommen.**

**Joel Blunier** betont, dass der Beschluss über das Musikschulreglement dem fakultativen Referendum untersteht. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage nach Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsorganen.

**Toni Kleiber** fragt nach, ob der Aufhebungszeitpunkt automatisch mit dem Inkrafttreten geregelt ist. **Franziska Graf** macht Toni Kleiber auf Bestimmung IV aufmerksam.

#### **Traktandum 6 - Beantwortung der Anfrage vom 7. September 2019 von Philippe Kühni zum Thema Lehrpersonenmangel**

**Joel Blunier** erkundigt sich, ob die Stellungnahme den Fragesteller zufrieden gestellt hat. **Philippe Kühni** bedankt sich für die ausführliche Antwort. Sie sei für ihn in Ordnung.

#### **Traktandum 7 - Beantwortung der Anfrage Nicole Burger „Juristische Dienstleistungen“**

**Joel Blunier** erkundigt sich, ob die Stellungnahme die Fragestellerin zufrieden gestellt hat. **Nicole Burger** teilt mit, dass sie mit der Beantwortung mässig zufrieden sei, aber keine Bemerkungen anbringen möchte.

**Joel Blunier** bedankt sich bei der Kreisschulpflege für die Beantwortung der beiden Anfragen.

#### **Traktandum 8 - Anträge und Auskunftsbegehren**

Es gibt keine Anträge und Auskunftsbegehren.

#### **Traktandum 9 - Informationen der Kreisschulpflege**

**Daniel Fondado** weist auf den Anlass "Grossgruppenanlass Neuorganisation Tagesstruktur" vom 26. November 2019 hin.



## Traktandum 10 – Verschiedenes

Joel Blunier wird von Martina Suter verabschiedet. **Martina Suter** bedankt sich bei Joel Blunier für sein „Engagement plus“ als Kreisschulrat und Präsident. Er hat sehr viel Zusätzliches geleistet, weil es keine Strukturen gab am Anfang. Sie bedankt sich für seinen Einsatz!

**Joel Blunier** weist auf den Apéro zur Halbzeit der Amtsperiode im Anschluss an die Sitzung hin.

**Joel Blunier** dankt allen für die Teilnahme und richtet ein Schlusswort an die Anwesenden. Es war die letzte Kreisschulratssitzung, die er aus der Präsidentenperspektive erleben durfte. Mit dem Abschluss der ersten präsidentialen Amtsdauer der neuen Kreisschule geht für ihn eine spannende, aber auch eine etwas herausfordernde Zeit zu Ende. Es war für ihn ein Vorrecht, die ersten Lebensmonate der KSAB mitgestalten zu dürfen. In vielerlei Hinsicht habe man dem „Baby“ KSAB das Laufen und Sprechen beigebracht. Natürlich lag die grösste Arbeit auf den Schultern der Schulpflege und der Schulleitung. Er selber musste dafür sorgen, dass der Ratsbetrieb langsam aber sicher Fahrt aufnehmen konnte. Dabei galt es auch – um bei der Kindersprache zu bleiben – Kinderkrankheiten zu bewältigen. Er erzählt von einer Begebenheit, als mitten während der Wahl der Kontrollstelle festgestellt wurde, dass die Wahl ja eigentlich geheim durchgeführt werden sollte. Da aber zu diesem Zeitpunkt noch kein Ratssekretariat vorhanden war, das wie heute schöne Wahlzettel vorbereitet hatte, musste sich der Rat spontan mit Fress- und Notizzetteln aushelfen. Trotz diesen improvisierten Wahlzetteln konnte die Kontrollstelle ihre Arbeit aufnehmen können. Ähnlich ist auch bei Kindern: Welche Eltern haben zu Hause nicht irgendwelche Kinderzeichnungen auf Fresszetteln. Die Gemälde darauf sind auch meist noch keine Bilder für die Galerie. Und Jahre später erkennt man dann plötzlich den Lernprozess, den die Kinder gegangen sind – massgeblich gefördert durch eine gute Schule. Der Kreisschulrat habe sich rasch entwickelt und ist schon ziemlich rasch in die Pubertät gekommen. Schon nach einem Jahr, an der 6. Sitzung hat der Rat zum ersten Mal „rebelliert“ und sich gegen einen Vorschlag „von Oben“ aufgelehnt. Der Rat hat das Geschäft der Kreisschulpflege zum neuen Bürostandort der Geschäftsstelle zurückgewiesen. Auch das gehört zur gesunden Entwicklung eines Kindes bzw. Jugendlichen. Joel Blunier hat das Gefühl, dass der Ratsbetrieb nun allmählich eingespielt sei und auch den notwendigen Support erhalten habe. Er freut sich, das Präsidium den zwei neugewählten Damen zu übergeben und wieder als normales Ratsmitglied zu wirken. Dann könne er auch mal wieder ein inhaltliches Votum teilen und müsse nicht mehr die Rolle des Moderators einnehmen. Er bedankt sich, dass die Ratsmitglieder ihm in den vergangenen zwei Jahren das Vertrauen geschenkt haben.



Die nächste Ratssitzung findet am 27. Februar 2020 statt.

**Joel Blunier** schliesst die Sitzung um 22.17 Uhr.

Der Präsident:



Joel Blunier

Die Protokollführerin:



Sibylle Koch